



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

Medienmitteilungen

2014



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

Medienmitteilung vom 14. Januar 2014

Strasse Uster West doch nicht umweltverträglich

In der neusten Mitteilung macht das kantonale Amt für Landschaft und Natur bekannt, dass die Schutzverordnung zum Glatten- und Werrikerried angepasst werden soll. Was als nüchterne, administrative Anpassung daherkommt, soll den Weg für den umstrittensten Teil der Strasse Uster West ebnen.

Noch im Sommer und Herbst – und zuvor in der Meinungsbildung zum Kreditentscheid für die Strasse Uster West – wurde nimmermüde die Umweltverträglichkeit der alleinseligmachenden „Lösung“ für Usters Verkehrsprobleme an die grosse Glocke gehängt. Dass nun nach 7 Jahren der „intensiven“ Planung die entscheidende Schutzverordnung angepasst werden muss, ist der Tatbeweis, dass die bisherigen Beteuerungen, die Strasse sei umweltverträglich, eine propagandistische Leerformel war. Unserer Ansicht nach ist es nicht zulässig, Schutzverordnungen von national geschützten Mooren an ein unnötiges Strassenbauprojekt von kommunaler Bedeutung anzupassen. Normalerweise richtet sich die Planung von Bauvorhaben nach den geltenden Rechtsgrundlagen. Nach der Oberlandautobahn soll nun also auch für die Strasse Uster West das Gegenteil gelten.

Der neuste Taschenspielertrick der Baudirektion zeigt, dass nun auch die Bauherrschaft gemerkt hat, dass das Projekt nicht wie geplant festgesetzt werden kann. Das Kartenhaus bricht langsam aber sicher in sich zusammen. Die Anstrengungen für die Strasse Uster West stehen letztlich nur der Diskussion um bessere Lösungen für Usters Verkehrsprobleme entgegen. Nun ist es höchste Zeit, von dieser Planung Abstand zu nehmen. Der Gemeinderat von Uster hat am nächsten Montag die nächste Gelegenheit dazu, indem er die Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West unterstützt.

Verein Lebensqualität Uster West

Auskunftsperson Vorstand:

Martin Zürrer
Florastrasse 59 B
8610 Uster

mzuerrer@lebensqualitaet-uster-west.ch

079 350 17 44

Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West

Das Initiativkomitee

Kontaktperson: Peter Kundert, Winterthurerstrasse 85, 8610 Uster; Email: info@uster-west-nein.ch

Medienmitteilung vom 21. Januar 2014

Gemeinderat möchte keine Volksabstimmung zu Uster West zulassen

Der Ustermer Gemeinderat folgt dem umstrittenen Antrag des Stadtrates und erklärt die Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine „Strasse Uster West“) für ungültig. Damit möchte er einer Volksabstimmung über die noch umstrittenere „Strasse Uster West“ aus dem Weg gehen. Ob dies überhaupt zulässig ist, wird als Nächstes wohl der Bezirksrat klären müssen.

Die Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine „Strasse Uster West“) wurde im Juni 2013 lanciert und innert Rekordzeit mit über 1000 Unterschriften eingereicht. Die Ustermerinnen und Ustermer setzten damit ein Zeichen, dass sie zur „Strasse Uster West“ befragt werden wollen, nachdem sie im November 2012 bereits deutlich grünes Licht für die Unterführung Winterthurerstrasse gegeben hatten.

Der Stadtrat hingegen möchte gegen alle Widerstände sein Prestigeprojekt nicht gefährden und sprach bereits bei der Lancierung von Irreführung und Ungültigkeit und liess inzwischen noch ein entsprechendes Rechtsgutachten erstellen.

Damit beantragte der Stadtrat nun den Gemeinderat, die Volksinitiative für ungültig zu erklären, da man ihn erstens zu nichts verpflichten könne und zweitens die Initiative nicht in der vom Stadtrat vertretenen Form durchführbar sei. Der Gemeinderat folgte nun mehrheitlich dieser einschränkenden Interpretation. Er verhindert damit sowohl das Volk grundsätzlich zur Strasse Uster West abstimmen zu lassen, als auch die Initiative weiter auszuarbeiten.

Geschlossen haben sich somit die Fraktionen von SVP/EDU, SP und FDP sowie die Mehrheit der GLP/EVP/CVP-Fraktion zumindest gegen den demokratischen Grundsatz „in dubio pro populo“ (im Zweifel für das Volk) entschieden. Damit werden nicht nur die gut 1000 Unterzeichner der Volksinitiative brüskiert, sondern auch der Stimmbevölkerung die Möglichkeit genommen, sich endlich für oder gegen die „Strasse Uster West“ auszusprechen.

Die Verhinderer der Volksabstimmung hatten sich dabei nicht einmal die Mühe gemacht, das Initiativkomitee einzuladen und anzuhören, sondern begnügten sich mit der Darstellung des Stadtrats, der sich bekanntlich bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit für die „Strasse Uster West“ ausspricht – gerne auch im Namen des Volkes, ohne dieses jemals befragt zu haben oder befragen zu wollen.

Da nur eine Minderheit im Gemeinderat für die Gültigkeit der Volksinitiative gestimmt hat, wird nun wohl als Nächstes der Bezirksrat über die Gültigkeit entscheiden können. Das Initiativkomitee prüft einen entsprechenden Stimmrechtsrekurs und wird sich auch weiterhin für den Schutz der Landschaft in Uster West und gegen unnötige Strassenprojekte einsetzen.

Das Initiativkomitee



Medienmitteilung vom 22. Juli 2014

Regierungsrat sieht Strasse Uster West auf wackligen Füßen

Der Zürcher Regierungsrat setzt weiter prioritär auf das absurde Projekt Strasse Uster West, hält sich aber die Option offen, stattdessen die Unterführung Winterthurerstrasse in Uster zu bauen. Einerseits untergräbt er damit den lokalen Volkswillen – andererseits blockiert er auf Jahre hinaus pragmatische Lösungen für Uster.

Die Medien berichteten am 17. Juli, dass der Regierungsrat das Gesuch des Ustermer Stadtrates zur Übertragung der Planungsrechte für die Unterführung Winterthurerstrasse ablehnt. Publiziert wurde der Beschluss aber erst am 18. Juli. Offenbar hat sich der Stadtrat so sehr über die Ablehnung seines Pro-forma-Gesuchs gefreut, dass er einen Tag früher an die Medien gelangte.

Mit dem Beschluss torpediert der Regierungsrat den Willen des Ustermer Souveräns und zementiert die Planungsblockade zur Schaffung eines niveaufreien Bahnübergangs in extremis. Der publizierte Beschluss zeigt zudem, dass sich der Regierungsrat nicht sicher ist, ob sich die Strasse Uster West jemals realisieren lässt. Indem er die Übertragung der Planungsrechte verweigert, behält er für den Fall einer Nicht-Realisierbarkeit der Strasse Uster West einen Plan B in der Hand.

Die Strasse Uster West tangiert wertvolle Moorlebensräume und wird gemäss neuen Erkenntnissen immer unwahrscheinlicher. Ein aktuelles Naturschutz-Gutachten zeigt auf, dass die vom Regierungsrat geänderte Verordnung zum Schutz des Brandschänkirieds als Teil des national geschützten Flachmoors Glattenried erhebliche Mängel aufweist und willkürlich ist, weil sie in fachlich unhaltbarer Manier Raum für die Strasse Uster West schaffen soll. Gestützt auf das Gutachten haben verschiedene Umweltverbände, Anwohner und der Verein Lebensqualität Uster West gegen die Schutzverordnung rekuriert.

Gut möglich also, dass der Kanton mit der Strasse Uster West ebenso scheitert wie mit der Oberlandautobahn. Auch dort hätte sich der Kanton sich und den Steuerzahlern zehn Jahre planen, prozessieren und Geld verpulvern ersparen können, wenn er rechtzeitig auf die Unverträglichkeit der Linienführung mit übergeordnetem Recht reagiert hätte. Wie in Uster wollte der Kanton auch zugunsten der Oberlandautobahn ein nationales Schutzgebiet durch ein kantonales Strassenvorhaben beschneiden. Das Bundesgericht musste den Kanton schliesslich zurechtweisen, da sich eine Strasse dem Moorschutz anpassen muss und nicht umgekehrt.

Verein Lebensqualität Uster West VLUW

Auskunftsperson Vorstand:

Martin Zürrer, Florastrasse 59 B, 8610 Uster

Mail to mzuerrerr@vluw.ch



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

Medienmitteilung vom 29. September 2014

Strasse Uster West: Regierungsrat sistiert Projekt

Heute hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass er die Strasse Uster West entgegen seinen ursprünglichen Plänen noch nicht festlegen kann, da massgebende Moorschutzfragen noch nicht abschliessend geklärt sind. Der Verein Lebensqualität Uster West (VLUW) begrüsst diesen Schritt der Regierung, da damit den Forderungen des VLUW entsprochen wird, erst die korrekte Festsetzung des Moorschutzgebietes abzuwarten, dessen Schutz zuletzt zugunsten der umstrittenen Linienführung von Strasse Uster West hätte reduziert werden sollen.

Im Frühsommer hatte der Regierungsrat die Revision der Schutzverordnung für das Brandschänkiried erlassen. Ein Naturschutzgutachten kam zum Schluss, dass die Schutzverordnung gravierende Mängel aufweist und willkürlich ist. Es ist offensichtlich, dass die neue Schutzverordnung das Schutzgebiet genau dort aufheben soll, wo die Strasse Uster West geplant ist. Der VLUW hat auch deshalb gegen die Schutzverordnung rekuriert. Weil Moorschutz absolut ist und das Ringen um die Schutzverordnung möglicherweise das entscheidende Rechtsverfahren im Streit um Uster West darstellt, doppelte der VLUW gleich nach, indem er den Regierungsrat aufforderte, auf die Projektfestsetzung zu verzichten.

Dieser Aufforderung ist der Regierungsrat nun vollumfänglich gefolgt, was der VLUW als zweckmässigen und vernünftigen Entscheid sehr begrüsst. Besser spät, als nie, wird damit endlich dem Umweltrecht der erforderliche Stellenwert beigemessen, wie es der VLUW schon seit Jahren begründet einfordert. Faktisch ist das Projekt Strasse Uster West damit zumindest vorläufig sistiert, da sich die Fortsetzung des Projekts noch unbestimmte Zeit verzögern wird. So bleibt zu hoffen, dass die Denkpause dazu genutzt wird, um nicht nur über Retouchen an der Schutzverordnung nachzudenken sondern auch das Strassenbauprojekt gründlich zu hinterfragen.

Der Regierungsrat hatte zuvor bereits die vom Kantonsrat im Herbst 2012 bewilligte Linienführung abgeändert, welche seiner Ansicht nach die schädlichen Auswirkungen von Strasse Uster West etwas reduzieren soll. An den Beeinträchtigungen des national geschützten Flachmoors und der dazugehörigen Pufferzone änderte die neue Linienführung jedoch nichts.

Der Regierungsrat betont in seiner Medienmitteilung, dass die Strassenverbindung Tösstal-Uster-Zürichsee von kantonaler Bedeutung sei und er deshalb die Strasse Uster West zusammen mit der „Stadt Uster“ ausgearbeitet hatte. Mit „Stadt Uster“ meint er hier nur den Stadtrat Uster, da Usters Bevölkerung bisher nie zum Projekt Strasse Uster West entscheiden durfte. Stattdessen hatte sich die Stimmbevölkerung im Herbst 2012 deutlich für die Projektierung der Unterführung Winterthurerstrasse ausgesprochen. Auch mit der Unterführung könnte die Strassenverbindung Tösstal-Uster-Zürichsee gewährleistet werden und ohne Beeinträchtigung eines Naturschutzgebietes nach sich zu ziehen. Eine Lösung die der Regierungsrat im letzten Juli sistiert hat, als er beschlossen hatte, das Bauprojekt der Stadt Uster auf der Kantonsstrasse Winterthurerstrasse vorläufig nicht zu genehmigen. Vielleicht ist die Strassenverbindung doch nicht so sehr von kantonaler Bedeutung, wenn der Regierungsrat möglichen Lösungen selbst im Weg steht.



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

Verein Lebensqualität Uster West

Auskunftsperson Vorstand:

Martin Zürrer
Florastrasse 59 B
8610 Uster

mzuerrer@lebensqualitaet-uster-west.ch

